

# GEMEINDE- NACHRICHT



**St. Michael**  
IM LUNGAU! - DA BIN ICH GERN!



## AUS DEM INHALT:

- ❖ **Vorwort des Bürgermeisters**
- ❖ **Polizei – Neuer Kommandant**
- ❖ **Aufstellungsverbot für Werbetafeln**
- ❖ **Schipistensperre**
- ❖ **Lehrling am Markt-gemeindeamt**
- ❖ **Institut SANARIS GmbH Praxis – NEUERÖFFNUNG**

- ❖ **Rotes Kreuz - Blutspendetermin**
- ❖ **Sbg. Kriegsopferversband**
- ❖ **„Gelber Sack“**
- ❖ **Gewichtsbeschränkungen**
- ❖ **Bauherreninformation**
- ❖ **Speisefettsammlung**
- ❖ **Bioabfälle richtig sammeln**

Impressum: „Gemeindenachricht“ Nr. 118 – März 2007, Erscheinungsort und Verlagspostamt St. Michael i. Lg., Zulassungsnummer 313367S95U, Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Marktgemeinde 5582 St. Michael i. Lg., Marktplatz 1      Fotos: N. Löcker, Gemeinde      An einen Haushalt – P.b.b.

Marktgemeinde St. Michael im Lungau

A-5582 St. Michael im Lungau · Marktplatz 1

Telefon: 06477 / 7772-0    Telefax: 06477 / 7772-24

E-mail: buergermeister@gde-st-michael.salzburg.at

Internet: [www.sankt-michael.at](http://www.sankt-michael.at)



# Vorwort des Bürgermeisters

*Liebe St. Michaelerinnen!*

*Liebe St. Michaeler!*

Seit Jahresbeginn 2007 wird die Abholung des Gelben Sackes von der Firma Achaz in Unternberg durchgeführt. Der Abfuhrtag wurde vierwöchentlich auf Donnerstag verlegt und es wird etwas Zeit brauchen, bis sich die neue Firma mit den Gegebenheiten in St. Michael vertraut gemacht hat. In diesem Zusammenhang darf ich jedoch darauf hinweisen, dass von den Bediensteten genauer auf die Inhalte des Gelben Sackes geachtet wird und bei sortenfremden Stoffen der Gelbe Sack nicht mitgenommen wird. Die Vorschriften haben sich in diesem Bereich neuerlich verschärft und auch die Firma Achaz kann bei massiven Fehlwürfen die gesammelten Verpackungen nicht mehr verwerten.

Ich darf daher dringend ersuchen, nur die in diesen Gemeindennachrichten angeführten Verpackungsmaterialien über den Gelben Sack zu entsorgen, ansonsten eine kostenpflichtige Abholung nicht auszuschließen ist.

Neu geregelt wurde auch die Biomüllabfuhr, die nun als Teil der Gebühr für Restmüll bezahlt wird. Es ist daher sinnvoll, wenn keine Eigenkompostierung möglich ist, über die Biomülltonne zu entsorgen, wie es auch gesetzlich vorgesehen ist. Die im Vorjahr abgegebenen Verpflichtungserklärungen können auch entsprechend überprüft und die ordnungsgemäße Kompostierung von der Behörde kontrolliert werden. Eine große Bitte ergeht an alle Haushalte, die Speisefett noch nicht über das „Öli – System“ entsorgen.

Die Marktgemeinde St. Michael gibt jährlich hohe Beträge für die Fettreinigung der Kanäle und Entsorgung an der Kläranlage aus. Es ist daher wesentlich einfacher, kostenlos den Öli – Behälter am Recyclinghof abzugeben, als Speisefett, das sich natürlich auch in den hauseigenen Leitungen

absetzt, über Abwasch und WC zu entsorgen. Bitte nehmen Sie die bequeme, kostenlose Ölentsorgung wahr und sparen Sie dadurch auch Kanalgebühren.

Mit dem Beginn der Bauarbeiten im Gewerbegebiet werden auch zusätzliche Firmen nach St. Michael kommen. Welche Firmen ein Interesse haben und letztlich auch die Kosten für Miete etc. aufbringen wollen, steht nicht im Einflußbereich der Gemeinde. Die Gemeinden können nur durch entsprechende Widmungen für Gewerbegebiet Vorsorge zum Ansiedeln tragen, welche Branchen tatsächlich kommen, hängt von vielen Faktoren ab, auch von der Frequenz der Einkäufe.

Klar ist, dass natürlich auch Konkurrenz entstehen kann, aber in einem vereinten Europa mit einem liberalen Markt können Gemeinden nicht mehr bestimmen, wer sich ansiedeln darf und wer nicht.

Sind wir froh, dass neue Betriebe kommen, vielleicht werden dann Hausbesitzer im Ort auch aufmerksam, dass ihre Häuser leer stehen und verfallen.

Neue Widmungen für Tourismus sollen nun auch auf unserer Seite des Katschberges erfolgen, wozu längere Gespräche mit dem Naturschutz ein annehmbares Ergebnis gebracht haben.

Im Laufe dieses Jahres sollen ca. 5.000 m<sup>2</sup> zur Errichtung von Hotels und Pensionen am Katschberg gewidmet werden. Ein kleiner Anteil im Vergleich zu den riesigen Flächen im Gemeindegebiet von Rennweg.

Abschließend darf ich die Firma Sanaris in St. Michael recht herzlich begrüßen, die im Untergeschoß des Gemeindeamtes (Eingang Gerichtsplatz) ihre Praxis eröffnen und damit auch zur Ortsbelebung beitragen wird.

Mit besten Grüßen

Euer Bürgermeister

*Dr. Wolfgang Fanninger*

POLIZEI

## Johann Dorfer – Neuer Kommandant der Polizeiinspektion St. Michael/Lg.

Mit 01. Februar 2007 wurde der gebürtige St. Michaeler und langjährige Polizeiinspektionskommandant-Stellvertreter von St. Michael im Lungau, Herr Johann Dorfer zum Kommandanten der örtlichen Polizeiinspektion bestellt.



Kontrollinspektor Johann DORFER wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeindebevölkerung, den Einsatzorganisationen und der Gemeindeverwaltung.

Seine Ziele sind, den Außendienst aufrecht zu erhalten und den Kontakt mit der Bevölkerung zu pflegen. Die Polizeiinspektion soll eine Servicestelle für die Bewohnerinnen und Bewohner sein.

*Wir gratulieren Herrn Johann Dorfer zu seiner Bestellung und wünschen ihm für diese verantwortungsvolle Tätigkeit viel Erfolg und Freude.*

## Aufstellungsverbot für Werbetafeln

Aus mehrfach gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde St. Michael im Lungau nach entsprechenden Vorberatungen im Markterneuerungsausschuss in der Sitzung vom 24.10.2006 einstimmig ein **Aufstellungsverbot für Werbetafeln und –stände** im gesamten

Marktkern beschlossen hat. Dieses Verbot besagt, dass das Aufstellen von Plakatständern (u. a. auch für Dreiecksständer der Gastronomie, etc.) in diesem Bereich generell verboten ist und Plakate nur mehr in den bestehenden Schaukästen des Tourismusverbandes und der Gemeinde (nach

entsprechender Genehmigung) ange-schlagen werden dürfen.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die Markt-gemeinde St. Michael im Lungau künft-ig verstärkt darauf Augenmerk legen wird, dem ständig zunehmenden „Schilderwildwuchs“ unter Zugrunde-le-gung des Salzburger Ortsbildschutz-gesetzes, der Straßenverkehrsordnung

und gegebenenfalls natürlich auch des Salzburger Baupolizeigesetzes im ge-samten Gemeindegebiet in geordnete Bahnen zu lenken.

Bitte beachten Sie: Halten Sie im ei-  
genen Interesse vor Aufstellung etwai-  
ger Hinweisschilder, Ankündigungsta-  
feln, Werbetafeln, **DREIECKSTÄN-  
DER** etc. stets Rücksprache mit der  
Gemeinde! Danke!

## Verordnung – Schipistensperre

ZAHL:

4/4569-1/2007

DATUM:

02. Februar 2007

BETREFF:

Verordnung der Schipistensperre im Gemeindegebiet der  
Marktgemeinde St. Michael im Lungau – Talabfahrt St. Martin

**Aufgrund der Bestimmung des § 3e Salzburger Landes-Polizeistrafgesetz, LGBl. Nr. 58/1975 idF LGBl. Nr. 114/2006 ergeht durch Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde St. Michael im Lungau vom 11. Dezember 2006 folgende**

### **Verordnung**

#### **Artikel 1**

Im Bereich der folgend genannten, im Gemeindegebiet der Marktgemeinde St. Michael im Lungau gelegenen, Pisten bzw. Pistenabschnitte wird für den jeweiligen Zeitraum von November bis April eines Jahres zu den nachstehend angeführten Zeiten das Verbot des Befahrens und Betretens gem. § 3e des Salzburger Landespolizei-  
strafgesetzes , LGBl. Nr. 58/1975 idF LGBl. Nr. 114/2006 angeordnet:

Piste/Pistenabschnitt	Sperre im Bereich von	Zeitdauer der Sperre
Talabfahrt „St. Martin“	Bergstation Speiereck- Doppelsesselbahn bis Talstation Speiereck-Doppelsesselbahn	Jeweils von 17.00 Uhr bis 08.00 Uhr

### Artikel 2

Wer Schipisten oder Schipistenabschnitte, deren Befahren oder Betreten durch Verordnung nach Abs 2 verboten ist, befährt oder betritt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 500 € und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen.

### Artikel 3

Die Wirksamkeit der Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Tafel bei den Tal- und Bergstationen der in Betracht kommenden Aufstiegshilfen in Kraft.

Für die Gemeindevertretung der  
Marktgemeinde St. Michael im Lungau

Der Bürgermeister:

*(Dr. Wolfgang Fanningner)*

Hinweis: Mit der ggst. Verordnung hat die Marktgemeinde St. Michael im Lungau zur Vermeidung von Gefährdungen für Leben und Gesundheit von Menschen durch Verordnung das Befahren und Begehen von Schipisten oder Schipistenabschnitten, die mit Hilfe von in der Dunkelheit schwer wahrnehmbaren Gegenständen präpariert werden, im örtlich und zeitlich notwendigen Ausmaß gesperrt.

Lehrling  
am Marktgemeindeamt

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 28. November 2006 die ausgeschriebene Lehrstelle zum Verwaltungsassistent/zur Verwal-

tungsassistentin am Marktgemeindeamt St. Michael im Lungau an Frau Eva Maria Bliem vergeben. Die Lehrzeit erstreckt sich über den Zeit-

raum vom 08.01.2007 bis 07.01.2010. Während dieses Zeitraumes wird Frau Bliem in allen Bereichen der Verwaltung mitarbeiten.



## Rotes Kreuz - Blutspendetermin



**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ**

**SALZBURG**



**BLUTSPENDEDIENST**

### **RETTE LEBEN, SPENDE BLUT!**

**Freitag, 09. März 2007 von 15.00 - 20.00 Uhr in der Volksschule St. Michael**

#### **Warum ist gerade meine Blutspende wichtig?**

- Weil es keinen adäquaten Ersatz für Spenderblut gibt.
- Weil Sie mit Ihrem Blut Menschenleben retten!
- Blutspenden ist Nächstenliebe
- Jede Spende zählt, damit Kranken und Verletzten zu jeder Zeit und an jedem Ort in Österreich rasch geholfen werden kann.

#### **Warum wird immer mehr Spenderblut benötigt?**

Tag für Tag werden in Österreich 800 bis 2500 Blutkonserven gebraucht, für Unfallopfer, die ohne Bluttransfusionen kaum Überlebenschancen hätten.

Aber auch bei Operationen, wie z. B. Organtransplantationen, müssen die Patienten mit großen Mengen Spenderblut versorgt werden.

## **Salzburger Kriegsopferverband**

Seit vielen Jahren wirken auf Wunsch der Salzburger Landesregierung die Gemeinden des Bundeslandes an der Erholungsaktion des Salzburger Kriegsopferverbandes durch die Entgegennahme von Erholungsanträgen mit. Die Erholungsaktionen für das Jahr 2007 wurden über die Verbandszeitung des Salzburger Kriegsopferverbandes Nr. 1/2007 den Mitgliedern sowie über den Landespressedienst den Salzburger Medien bekanntgegeben, und zwar: Bramberg (Gasthof Tauern-

blick): Vom 18. bis 29. Juni 2007 und vom 08. bis 20. Oktober 2007 Fuschl (Pension Fuschlerhof): Vom 30. April bis 14. Mai 2007 und vom 17. September bis 01. Oktober 2007 Mariapfarr (Gasthof Thomalwirt): Vom 25. September bis 09. Oktober 2007 Radstadt (Gasthof Brüggl): Vom 04. bis 18. Juni 2007 Wie bereits erwähnt, liegen Anträge im Gemeindeamt St. Michael im Lungau auf. Eventuelle Anträge sind bis 05. März 2007 an die Landesleitung des Salzburger Kriegsopferverbandes zu senden.

## **„GELBER SACK“**

Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau erlaubt sich, aus gegebenem Anlass über die aktuelle Situation betreffend „Abfall“ zu informieren:

### **GELBE SÄCKE**

Mit Jahresanfang hat es einen Entsorgerwechsel bei der Abholung der Gelben Säcke gegeben. Die Fa. Achaz aus Unternberg erbringt nun diese Dienstleistung.

### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

- Die Entsorgerfirma nimmt bei der Abholung weder schwarze Säcke noch nicht einsehbare Säcke mit!

- Die Entsorgerfirma nimmt nur solche Säcke mit, bei denen ersichtlich ist, dass der Inhalt ausschließlich aus Verpackungsmaterial besteht!
- Gelbe Säcke, die mit Restmüll gefüllt sind, werden stehen gelassen und mit einem speziellen Aufkleber versehen.

**Um den richtigen Umgang mit Gelben Säcken noch einmal in Erinnerung zu rufen, möchten wir Sie auf folgende Punkte hinweisen:**

- Nur Verpackungen gehören in den Gelben Sack.
- Drücken Sie die Verpackungen flach, bevor sie in den Gelben Sack gegeben werden.
- Stellen Sie nur voll gefüllte Säcke am Tag der Abholung bereit.
- Bringen Sie sperrige und großvolumige Verpackungen (z.B. Styroporformteile etc.) zum Altstoffsammelhof.
- Haben Sie einmal größere Mengen (z.B. Getränkeflaschen), nützen Sie ebenfalls den Altstoffsammelhof. Bitte die Verpackungen immer vorsortiert anliefern!
- Verwenden Sie die Gelben Säcke nur für die Verpackungssammlung. Jeder unsachgemäß verwendete Sack ist im Sammelsystem ein Sack weniger!
- Die Gelben Säcke sind nur für den Haushaltsbereich bestimmt. Für die Gewerbebetriebe sind andere geeignete Sammeleinrichtungen vorgesehen. Melden Sie sich diesbezüglich bei der Firma Achaz, Gewerbegebiet Unternberg, Tel. 06474/8200.
- Nur ein verantwortungsbewusster und sorgsamer Umgang im eigenen Bereich trägt zum Funktionieren des Gesamtsystems bei!

## **Gewichtsbeschränkungen während des Frostaufbruches**

Aufgrund der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg wurde mit 23. Februar 2007 wegen Frostaufbruches eine Gewichtsbeschränkung für die nachstehend angeführten Straßen im Marktgemeindegebiet von St. Michael im Lungau für die Dauer des Frostaufganges bzw. während der Tauwetterperiode für Kraftfahrzeuge mit über 2 Tonnen Gesamtgewicht erlassen:



„Daslerweg“  
„St. Michaeler-Bergweg“



**„Urbanbauerweg“  
„Landschützbauerweg“  
„St. Martin-Bergstraße – Teilstück Sonndörfel bis Peterbauergut“  
„St. Martin-Bergstraße – Teilstück Ortsplatz St. Martinberg  
bis Jochamgut“**

Von der verfügbaren Gewichtsbeschränkung ausgenommen sind:

1. Einsatzfahrzeuge (§ 26 StVO 1960) und Fahrzeuge des Straßendienstes (§ 27 StVO 1960);
2. Einsatzfahrzeuge der Telegrafbauämter und Elektrizitätsgesellschaften, jedoch nur für Fahrten von Behebungen des Versorgungsnetzes;
3. die im fahrplanmäßigen Personen- und Schülerverkehr verwendeten Autobusse, soweit sie der Beförderung von Personen dienen;
4. die Frischmilchtransporte der Molkereien;
5. die Fahrzeuge der Müllabfuhr;

Diese Fahrten sind jedoch auf besonders aufgeweichten Straßenzügen mit einer verminderten Fahrgeschwindigkeit durchzuführen. Die Lenker der unter Punkt 1 bis 5 angeführten Fahrzeuge sind verpflichtet, durch vorsichtiges Fahren die Straßen möglichst zu schonen und ausgefahrene Spurrinnen zu meiden.

**Amt der Sbg. Landesregierung –  
Bauherreninformation**

ZAHL  
21601-675/ 9 -2007

DATUM  
18.1.2007

MICHAEL-PACHER-STRASSE 36  
✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

BETREFF  
Bauherreninformation

TEL. (0662) 8042 - 4158  
FAX (0662) 8042 - 4167

umweltschutz@salzburg.gv.at

Beim Bau oder Abbruch eines Gebäudes sind folgende abfallwirtschaftlichen Belange zu beachten:

1. Baumaßnahme:
  - a. Einem Ansuchen um Bewilligung einer Baumaßnahme mit einer Baumasse von mehr als 5.000 m<sup>3</sup> ist ein Abfallwirtschaftskonzept anzuschließen (§ 5 Abs 8 Baupolizeigesetz 1997).
  - b. Ab 300 m<sup>3</sup> umbauten Raum muss der Verfasser der Unterlagen eine hierzu nach gewerberechtlichen oder sonstigen Rechtsvorschriften ausdrücklich befugte Person sein.

- c. Durch Vorschreibung von Auflagen in der Baubewilligung kann die Einhaltung des vorgelegten oder abgeänderten Abfallwirtschaftskonzeptes sichergestellt werden.

2. Abbruch:

- a. Der Bauherr hat den Beginn von Abbruchmaßnahmen der Baubehörde schriftlich anzuzeigen.
- b. Bei einem Abbruch eines Baues von mehr als 500 m<sup>3</sup> umbautem Raum ist der Anzeige ein abgeschlossener Vertrag über die ordnungsgemäße Behandlung der anfallenden Abbruchmaterialien durch ein hierzu befugtes (Entsorgungs-) Unternehmen anzuschließen.
- c. Der Abbruch ist soweit wie möglich als geordneter Rückbau vorzunehmen.
- d. Kontaminierte Bereiche bzw Mauerwerk sind getrennt zu erfassen und zu entsorgen. Darunter fallen zB Kamine, ölverunreinigte Böden aus Heizöl-lager uä.

3. Baurestmassen allgemein:

- a. Beim Bau oder Abbruch von Gebäuden anfallende Baurestmassen stellen auf Grund der Entledigungsabsicht des Bauherrn, oder durch die Möglichkeit einer Beeinträchtigung der öffentlichen Interessen, Abfall dar.
- b. Abfälle die im Zuge von Bautätigkeiten anfallen sind, sofern ökologisch zweckmäßig und technisch möglich, einer Verwertung, nicht verwertbare Abfälle einer ordnungsgemäßen Behandlung zuzuführen (§ 16 Abs 7 AWG 2002).
- c. Entsprechend der Baurestmassen-Trennverordnung sind ab Überschreiten bestimmter Mengenschwellen die verschiedenen Stoffgruppen entweder am Ort der Entstehung oder in einer Behandlungsanlage zu trennen.

<b>Stoffgruppen</b>	<b>Mengenschwelle</b>
Bodenaushub	20 t
Betonabbruch	20 t
Asphaltaufbruch	5 t
Holzabfälle	5 t
Metallabfälle	2 t
Kunststoffabfälle	2 t
Baustellenabfälle	10 t
mineralischer Bauschutt	40 t

- d. Werden Baurestmassen ohne Prüfung der technischen und chemischen Eignung für Verwertungsmaßnahmen (zB Verfüllungen) verwendet (Gü-teprüfung), so ist jedenfalls ein Altlastenbeitrag von €8,--/t zu entrichten (Altlastensanierungsgesetz).

- e. Baurestmassen mit nicht mineralischen Anteilen von mehr als 5 Vol% sind jedenfalls einem befugten Unternehmen zur Verwertung oder Behandlung zu übergeben.
  - f. Je genauer vor dem Abbruch getrennt wird, umso günstiger ist die Entsorgung der einzelnen Fraktionen.
4. Asbestzement:
- a. Asbestzementbauteile sind zerstörungsfrei zu entfernen und einem dafür befugten Entsorgungsunternehmen zu übergeben. Jede andere Verwendung, zB als Wegebbaumaterial, ist verboten.
  - b. Beim Rückbau sind Staubemissionen bestmöglich zu vermeiden. Ein Zersägen oder –schneiden darf nur mit langsam laufenden Geräten unter Wasserzugabe erfolgen.
  - c. Asbestzement stellt ab 1.1.2007 gefährlichen Abfall dar und ist einem dafür befugten Unternehmen zur Deponierung zu übergeben.

Für die Landesregierung:  
Ing. Friedrich Resch

## Speisefettsammlung



Wir dürfen wieder in Erinnerung rufen, das die Behälter für die Speisefettsammlung am Recyclinghof ausgegeben werden. Für jeden Haushalt in St. Michael steht ein Eimer zur Verfügung, der am Recyclinghof erhältlich ist.

Für die Entgegennahme von Speisefett werden bekanntlich nur noch diese Behälter („Öli“) berücksichtigt, das in diversen anderen Kübeln gesammelte Speisefett ist gegeben-

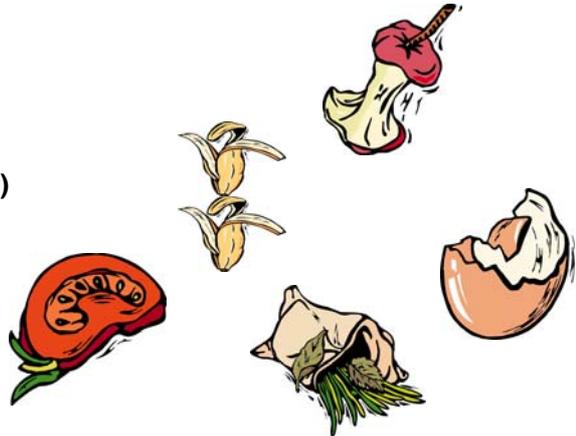
nenfalls umzufüllen, der Kübel muss nicht zurückgegeben werden.

Diejenigen Haushalte, die noch keinen neuen Behälter abgeholt haben werden ersucht, dies ehest nachzuholen, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. *Angenehmer Nebenaspekt:* Aufwendige Reinigungsarbeiten gehören damit der Vergangenheit an, bei Abgabe eines Behälters wir ein neuer, sauberer am Recyclinghof ausgefolgt.

# Bioabfälle richtig sammeln

## WAS geben Sie in die Biotonne ?

- Gemüse- und Obstreste
- Gartenabfälle
- Speisereste
- Verdorbene Nahrungsmittel (ohne Verpackung)
- Schalen von Bananen, Zitrusfrüchten, ...
- Kaffeefilter, Teebeutel
- Eierschalen
- Schnittblumen
- Verschmutztes Papier (Servietten, Küchenrollen, ...)



## Sammeltipps für die KÜCHE

- Gefäß mit Deckel oder Säckchen aus Papier verwenden
- Behälter regelmäßig entleeren und säubern
- In den Behälter Papier einlegen – das erleichtert die Reinigung
- Bitte Bioabfall NICHT im Plastiksackerl entsorgen
- Speisereste in Papier einwickeln (Zeitungspapier, ...)



## Pflege der BIOTONNE

- Die Biotonne an einem schattigen Platz aufstellen, auswaschen
- Die Biotonne immer verschlossen halten
- Die Verwendung von Einstecksäcken aus Papier verhindert das Ankleben des Inhalts



## Bitte NICHT in die Biotonne :

- |                  |                |                 |
|------------------|----------------|-----------------|
| ■ Restabfall     | ■ Verpackungen | ■ Problemstoffe |
| ■ Plastiksackerl | ■ Altstoffe    | ■ Kohleasche    |